



2. Sitzung Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021

Ordentliche Sitzung

Stimmberechtigte	2288
Vorsitz	Flück Kaspar
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Abegglen Christian Altermann Trine Stadler Heinz Stähli Ernst Weber Markus
Protokoll	Stauffer Linda
Entschuldigt	Beyeler Maja (Grippe)
Anwesend	62 Stimmberechtigte
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 21.25 Uhr

Kaspar Flück eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2019 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Günter Annemarie, Berner Oberländer
- Mühlemann Yannick, Jungfrauzeitung

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Locher Christian, Meiringen (Bauverwalter)
- Zybach Hans, Innertkirchen (Finanzverwalter)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Abegglen Andreas, Hauptstrasse 260
 - Huber Jean Pierre, Schulhausstrasse 8
- Beilage 05: Stimmzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 213 vom 21. Juni 2021)
2. Genehmigung des **Budget 2022**
3. Genehmigung **Reglement über die Bootsplätze**
4. Genehmigung **Reglement über die Abwasserentsorgung**
5. Genehmigung **Reglement über die Energieproduktionsanlagen (Antrag SP)**
6. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Glasfasernetzwerk Kienholz**
7. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Brandschutzausrüstung**
8. **Orientierungen**
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:
 - a) Neubau ARA
 - b) Sanierung Ortsdurchfahrt Brienz
 - c) Parkplatzsituation
 - d) Neubau Kindergarten Dorf
9. **Verschiedenes**

120

Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung 3. Juni 2021 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 25. Juni 2021 bis 25. Juli 2021 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 25. Juli 2021 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindepräsident Albrecht Thöni
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 213 vom 21. Juni 2021 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 10: Protokoll
- Beilage Nr. 11: Protokoll vom 3. Juni 2021

121

Budget 2022 / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 12 Budget 2022
- Beilage Nr.: 13 Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr.: 14 Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr.: 15 Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr.: 16 Investitionsrechnung 2022
- Beilage Nr.: 17 Investitionsrechnung 2022
- Beilage Nr.: 18 Investitionsrechnung 2022
- Beilage Nr.: 19 Investitionen 2022 - 2030
- Beilage Nr.: 20 Schuldenentwicklung
- Beilage Nr.: 21 Ergebnisse allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr.: 22 Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr.: 23 Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr.: 24 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Gesamthaushalt = allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) plus alle Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Bootsplätze, Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall, Forst, Elektrizität und Wasserkraftwerke).
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 97'700.00 ab.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen
Budget 2017 ausgeglichen

Budget 2018	ausgeglichen
Budget 2019	Aufwandüberschuss 248'400
Budget 2020	Aufwandüberschuss 42'100
Budget 2021	Aufwandüberschuss 84'400
Budget 2022	Aufwandüberschuss 84'400 = Zufall

- NPM = New Public Management, auf Deutsch WOV = Wirkungsorientierte Verwaltung

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'000.00 und einem Kostendeckungsgrad von 102.41% ab, im Budget 2023 ist eine Erhöhung der Einlage in den Werterhalt zu prüfen, um die bestehenden Anlagen abzuschreiben. Dadurch müssten die Gebühren erhöht werden. Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2022 rund CHF 340'000.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'100.00 und einem Kostendeckungsgrad von 99.42% ab. Nach der Inbetriebnahme der neuen ARA werden die Gebühren erhöht werden müssen, um den gestiegenen Anlagenwert abzuschreiben.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2022 rund CHF 440'000.

Abfall

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'300.00 und einem Kostendeckungsgrad von 85.17% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2022 rund CHF 50'000.

Elektrizitätsnetz

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 206'800.00 und einem Kostendeckungsgrad von 105.60% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2022 rund CHF 2.0 Mio.

Wasserkraftwerke

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'100.00 und einem Kostendeckungsgrad von 149.00% ab.

Der Bestand des Eigenkapitals beträgt per Ende 2022 rund CHF 3.4 Mio.

- Investitionsrechnung 2022, die grössten Investitionen:

Steuerfinanziert: Uferweg, Brunnen bis Giessbach CHF 805'000.00; Sanierung Axalpstrasse CHF 600'000.00; Neubau Kindergarten Dorf CHF 400'000.00; Sanierung Lauenenstrasse CHF 300'000.00; DLZ Glyssibach Sanierung Fassade CHF 296'000.00

Spezialfinanzierungen: Neubau ARA CHF 9'300'000.00; Abwasser Kanalsanierungen GEP CHF 1'250'000.00; Forsthaus CHF 595'000.00; Hauptwasserleitung Lauenenstrasse CHF 330'000.00; Industriezone Lauenen Wasser CHF 239'000.00, Elektrizität CHF 200'000.00, Abwasser CHF 94'000.00.

Ausgaben aller Projekte CHF 12.86 Mio.

Insgesamt sind im Jahr 2022 17 Projekte zur Ausführung angemeldet. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 14'869'000, die Nettoinvestitionen mit CHF 8'848'000 sind auf einem ausserordentlich hohen Stand. Diese Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7'315'000. Dieser muss mit Fremdkapital gedeckt werden, die Verschuldung nimmt massiv zu.

Nach der Priorisierung durch den Gemeinderat bleibt für die Planungsperiode 2021 – 2029 ein sehr hohes Investitionsvolumen von brutto CHF 43 Mio. übrig. Die hohen Ausschläge in den Jahren 2021 bis 2022 sind mit dem Neubau ARA begründet.

Insgesamt sollen über 80 Projekte bearbeitet und ausgeführt werden.

Die jährlichen Bruttoinvestitionen von durchschnittlich CHF 4.8 Mio., mit Nettoinvestitionen von CHF 3.3 Mio., sind für unsere Gemeinde sehr hoch.

- **Schuldenentwicklung**
Die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit verursacht in den Jahren 2022 und 2025 sehr hohe Finanzierungsfehlbeträge. Dies lässt die Schulden in den Planungsjahren auf über CHF 21 Mio. ansteigen. Der Kapitalbedarf (Aufnahme von Darlehen) wird sehr hoch ausfallen.
Durch die momentan sehr günstigen Zinsen für das Fremdkapital wird die Erfolgsrechnung nur wenig belastet. Bei steigenden Zinsen kann diese Belastung zu Lasten des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser jedoch zunehmen. Dieser Anstieg der Schulden sieht dramatisch aus. Da die Verschuldung grösstenteils durch Investitionen mit langen Nutzungsdauern verursacht wird, relativiert sich diese Belastung ein wenig. Diese Anlagen werden über einen langen Zeitraum von 33 Jahren (ARA), 40 Jahren (Strassen) bis 80 Jahren (Kanalisation) abgeschrieben.
Die Verschuldung des Gesamthaushalts nimmt bis ins Jahr 2025 zu und wird anschliessend wieder abgetragen werden.
- Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Jahre 2022 bis 2030 basieren auf Berechnungen mit einer Steueranlage von 1,81. Das Eigenkapital wird in den folgenden Jahren zurückgehen und im Planjahr 2030 noch rund CHF 1.1 Mio. betragen.
In den Planjahren 2022 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve (Bestand CHF 1.5 Mio.) aus dem Übergang von HRM1 zu HRM2, gemäss Weisung des Kantons aufgelöst. Die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts werden dadurch um jährlich rund CHF 260'000.00 verbessert. Die stark zugenommene Belastung ist in den Jahren 2026 und 2027 sichtbar. Im Jahr 2027 werden die Anlagen aus HRM1 vollständig abgeschrieben, dies führt ab 2028 zu einer Entlastung von jährlich CHF 340'000.00.
Der Gemeinderat rechnet ab dem Jahr 2029 wieder mit einem leichten Ertragsüberschuss abschliessen zu können.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1,81 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1,5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Das Budget 2022 ist mit den nachstehenden Ergebnissen zu genehmigen:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	21'956'900.00	21'956'900.00	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	365'600.00	463'300.00	
Gesamthaushalt	CHF	21'591'300.00	21'493'600.00	99.55%
Aufwandüberschuss	CHF		97'700.00	

Allgemeiner Haushalt	CHF	12'567'100.00	12'482'700.00	99.33%
Aufwandüberschuss	CHF		84'400.00	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	805'500.00	717'500.00	89.08%
Aufwandüberschuss	CHF		88'000.00	
SF Bootsplätze	CHF	78'300.00	82'000.00	104.73%
Ertragsüberschuss	CHF	3'700.00		
SF Parkplätze	CHF	347'400.00	275'100.00	79.19%
Aufwandüberschuss	CHF		72'300.00	
SF Wasserversorgung	CHF	745'800.00	763'800.00	102.41%
Ertragsüberschuss	CHF	18'000.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'581'200.00	1'572'100.00	99.42%
Aufwandüberschuss	CHF		9'100.00	
SF Abfall	CHF	359'300.00	306'000.00	85.17%
Aufwandüberschuss	CHF		53'300.00	
SF Forst	CHF	1'135'500.00	979'300.00	86.24%
Aufwandüberschuss	CHF		156'200.00	
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'691'400.00	3'898'200.00	105.60%
Ertragsüberschuss	CHF	206'800.00		
SF Wasserkraftwerke	CHF	279'800.00	416'900.00	149.00%
Ertragsüberschuss	CHF	137'100.00		

KDG = Kostendeckungsgrad / SF = Spezialfinanzierung

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

– Finanzverwaltung, zum Vollzug

Bootsplatzreglement / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 25 Reglement über die Bootsplätze
- Beilage Nr.: 26 Fotos
- Beilage Nr.: 27 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Spezialfinanzierung Bootsplätze ist nicht mehr kostendeckend.
- In rund 10 Jahren muss die Hafenanlage Bären und in 15 – 20 Jahren die Hafenanlage Ländte saniert werden. Dies erfordert eine Neuberechnung der Gebühren.
- Der Tarif für Einheimische soll moderat um CHF 20.00 auf CHF 270.00 für einen Trockenplatz und CHF 95.00 auf CHF 1'150.00 für einen Hafenplatz erhöht werden. Da die Tarife für Auswärtige (CHF 680.00 Trockenplatz und CHF 2'080.00 Hafenplatz) bereits sehr hoch sind, sollen diese nicht weiter erhöht werden.
- Im Reglement sind weiter formelle Anpassungen zum Teil aufgrund von Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung notwendig.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Bootsplätze vom 9. Dezember 2021 ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug
- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

Abwasserentsorgungsreglement / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 28 Reglement über die Abwasserentsorgung
- Beilage Nr.: 29 Bild

- Beilage Nr.: 30 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das gültige Abwasserentsorgungsreglement vom 11. Dezember 2014 hält in Artikel 5.5 und 5.6 fest, dass Eigentümer von Liegenschaften und Strasse eine jährliche Gebühr zu entrichten haben, wenn das Regenabwasser in eine öffentliche Leitung fliesst. Es gab mit dieser Definition in letzter Zeit Probleme, weil beispielsweise die Entwässerung von Bahntunnels usw. nicht erwähnt ist. Daher wird im Artikel 5.6 präzisiert, dass auch weitere Flächen wie Tunnel, Bahntrasse usw. diese Abgabe zu entrichten haben.
- Fliesst Regenabwasser in eine öffentliche Leitung, ist es massgebend, ob die Leitung in einen Bach oder den See entwässert (Meteorabwasserleitung), oder ob es eine Mischabwasserleitung ist. Wird in eine reine Meteorabwasserleitung eingeleitet, entstehen tiefe Betriebskosten. Wird das Regenabwasser in eine Mischabwasserleitung eingeleitet entstehen sehr viel höhere Betriebskosten, weil dieses Abwasser mehrfach gepumpt und schlussendlich in der ARA noch gereinigt werden muss. Die unterschiedlichen Ableitungen sollen nun in dieser Reglementüberarbeitung auch mit differenzierten Gebühren berücksichtigt werden, was im Artikel 5.7 festgehalten wird. Selbstverständlich kann jeder Eigentümer diese Kosten umgehen, wenn er sein Meteorabwasser auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung bringt, was grundsätzlich bei Neubauten in der Regel auch gefordert wird.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Abwasserentsorgung vom 9. Dezember 2021 ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Gemeindebetriebe, zum Vollzug
- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

124

Reglement über die Energieproduktionsanlagen / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 31 Reglement über die Energieproduktionsanlagen (Antrag SP)
- Beilage Nr.: 32 Bild
- Beilage Nr.: 33 Antrag SP
- Beilage Nr.: 34 Antrag SP
- Beilage Nr.: 35 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 ist vom Souverän die Reglementanpassung genehmigt worden, zur Entnahme von CHF 1 Mio. aus dem Fonds Spezialfinanzierung Kraftwerke für den Neubau Kindergarten Dorf.
- Vertreter der SP stellten den Antrag, in der gleichen Revision auch den Selbstversorgungsgrad und den Energiemix mit Mindestsätzen zu definieren. Da dieser Zusatzantrag nicht traktandiert war, konnten die Stimmbürger nicht darüber befinden. Daher wird über diesen Antrag anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 abgestimmt.
- Was beinhaltet dieser Antrag:
Im Artikel 1.1 wird im gültigen Reglement von einer möglichst hohen Selbstversorgung gesprochen. Der Antrag SP möchte die Selbstversorgung bis zum Jahr 2030 auf mindestens 60% festlegen. Im Artikel 2.1 wird im gültigen Reglement der Anteil erneuerbare Energie mit >40% definiert. Der Antrag SP möchte diesen Anteil auf 80% erhöhen.
- Situation Stand Ende 2020:
Der Selbstversorgungsgrad lag bereits bei rund 60% und ohne Aufpreis wurde jedem Kunden 100% erneuerbare Energie geliefert (Wasserkraft, Fotovoltaik und KEV-geförderte Energie).
- Der Strommarkt ist zurzeit einem sehr schnelllebigem Wandel unterzogen. Die Gemeindebetriebe und mit ihnen die Kommission für Gemeindebetriebe sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass diese Werte, gemäss Antrag SP, nicht in einem Reglement fixiert werden dürfen. Sollte sich der Energiemarkt ändern oder sollte eine grosse Eigenproduktionsanlage infolge einer Panne länger ausfallen, kann die Ersatzbeschaffung der geforderten Energiemenge und Qualität zu undefinierten Mehrkosten führen, was wiederum an die Konsumenten (Strombezügler) abgewälzt werden müsste.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag der SP ist abzulehnen und das Reglement über die Energieproduktionsanlagen vom 9. Dezember 2021 ohne Änderungen zu genehmigen

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Frédérique Vanetti stellt fest, dass die SP an ihrem Antrag festhält.

Abstimmung/Beschluss

Antrag Gemeinderat

Ja: 52

Nein: 8

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen und somit über den Antrag der SP nicht mehr abgestimmt.

Geht an

- Gemeindebetriebe, zum Vollzug

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

125

Glasfasernetzwerk Kienholz / Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 36 Abrechnung Verpflichtungskredit Glasfasernetz Kienholz
- Beilage Nr.: 37 Bild
- Beilage Nr.: 38 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Gemeindebetriebe haben bereits in einer früheren Etappe ein modernes und ausbaufähiges Glasfasernetz von der Gemeindeverwaltung zum Schulhaus Dorf gebaut, damit die EDV-Anlagen verbunden werden konnten und die Datensicherung redundant ist.
- Nun wurde auch die zweite Etappe von der Gemeindeverwaltung zum Feuerwehrmagazin sowie zum Kraftwerk Steinbruch und Reservoir Ballenberg erstellt.
- Dieses Glasfasernetz gewährleistet die Datenverbindung zwischen Feuerwehr und Gemeindeverwaltung, sowie das Leitsystem für das Kraftwerk Steinbruch und Reservoir Ballenberg.
- Das Projekt konnte massiv unter dem genehmigten Kredit abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Glasfasernetzwerk Kienholz ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF	161'000.00
Total Ausgaben	CHF	127'941.02
Nicht verwendeter Kredit	CHF	33'058.98

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

Ersatzbeschaffung Brandschutzausrüstung / Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Christian Abegglen

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 39 Abrechnung Ersatzbeschaffung Brandschutzausrüstung
- Beilage Nr.: 40 Bild
- Beilage Nr.: 41 Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Generell wird für Brandschutzausrüstungen eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren gerechnet, welche per Jahr 2020 erreicht wurde.
- Die Brandschutzausrüstungen - namentlich die Jacken und Hosen - waren in den letzten Jahren stets Hitze, Feuer, Rauch, Dreck und Wasser ausgesetzt und müssen stetig wachsenden Sicherheitsanforderungen entsprechen und erfüllen. Die alten Jacken und Hosen haben gewisse Abnutzungserscheinungen vorgewiesen, welche nicht mehr genäht oder repariert werden konnten.
- Die Einwohnergemeinde Brienz entschied, die bisherigen Brandschutzausrüstung durch 100 neue Jacken und Hosen zu ersetzen.
- Die Feuerwehr Brienz – welche die Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Oberried und Schwanden umfasst – zählt zurzeit 97 aktive Feuerwehrleute.
- Eine Beschaffungskommission setzte die Voraussetzungen und Kriterien fest. Im Einladungsverfahren wurde mit der Firma Brandschutz Ettiswil AG aus Ettiswil ein geeigneter Partner gefunden, welcher das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.
- Im März 2021 konnte jedem Angehörigen der Feuerwehr Brienz seine neue Brandschutzkleidung übergeben werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Ersatzbeschaffung Brandschutzausrüstung ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen

Genehmigter Verpflichtungskredit	CHF	125'000.00
Total Ausgaben	CHF	111'227.20
Nicht verwendeter Kredit	CHF	13'772.80

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 43: **Neubau ARA**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Zeitprogramm nächste Etappe:
 - Im ersten Halbjahr 2022 kann die neue ARA in Betrieb genommen werden.
 - Im Anschluss erfolgt der Rückbau der alten Anlage.
 - Als letztes wird die neue Zufahrtsbrücke und das Regenbecken gebaut.
- Der Abschluss der gesamten Arbeiten wird im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.
- Zurzeit wird die Gemeinde teilweise mit Materialliefer-Engpässen und Materialteuerungen konfrontiert. Dies ist zurzeit aber leider ein weltweites Problem.
- Stand heute sind die Kosten immer noch, gemäss Kostenvoranschlag, auf Kurs.
- Geruchsemissionen: Im momentanen teilweise provisorischen Betrieb konnten die Geruchsemission soweit möglich eliminiert werden. Es kann in gewissen Betriebsphasen dennoch zu Geruchsbildungen kommen. In der neuen Anlage, welche in der ersten Hälfte 2022 in Betrieb gehen wird, werden allfällige Gerüche mittels aufwendigen Luftreinigungsanlagen vollständig eliminiert.
- Entschuldigung an Anwohner und Dank für das Verständnis.

Beilage Nr. 44: **Sanierung Ortsdurchfahrt**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Öffentliche Auflage Strassenplan vom 15. November 2021 – 17. Dezember 2021
- Die betroffenen Grundeigentümer wurden vom OIK angeschrieben. Am 29. November 2021 hat im Dindlen eine Informationsveranstaltung stattgefunden.
- Das Tempo 30 über die Kantonsstrasse sowie über die hinter liegenden Gemeindestrassen wird zu einem späteren Zeitpunkt (zusammen mit der Genehmigung des Strassenplans) verfügt resp. publiziert mit der Möglichkeit Einsprache zu Erheben. Grundsätzlich ist für das Verfügen von Verkehrsmassnahmen der Gemeinderat zuständig. Auf der Kantonsstrasse entscheidet grundsätzlich der Kanton. Politisch wird von Seiten Kanton i.R. nicht über den Kopf der Gemeinde hinweg entschieden.
- Das Tempo 30 wurde breit diskutiert auch in der Begleitgruppe. Die Bevölkerung konnte sich anlässlich der Mitwirkung ebenfalls äussern. Es wurden die positiven und negativen Aspekte abgewogen und man ist zum Entscheid Tempo 30 gekommen.
- Bis im Jahr 2023 muss das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgesetzt werden, d.h. die Bushaltekanten müssen teilweise erhöht werden, so auch beim Bahnhof. Die Ortsdurchfahrt wird darauf abgestimmt. Der Kanton ist zuständig für die Bushaltekanten beim Bahnhof, da diese über eine Kantonsstrasse verlaufen. Es wird parallel zur Ortsdurchfahrt ein zweites Projekt erarbeitet. Zusätzlich wird mit den Partnern (Postauto, Post, zb, bls, BRB, Brienz Tourismus) die Umgestaltung des Bahnhofplatzes geprüft.

Beilage Nr. 45: **Parkplatzsituation**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Aufhebung der Parkplätze beim Bahnhof Ost bei der Umsetzung der Bushaltestellen gestützt auf des BehiG auf der Ostseite des Bahnhofs
- Aufhebung von einzelnen Parkplätzen im Rahmen der Ortsdurchfahrt
- Das Parkplatzangebot muss durch den Gemeinderat überprüft werden inkl. Bau eines Parkhauses
- Die Parkgebühren müssten entsprechend angepasst werden, damit neue Parkplätze finanziert werden können
- Der Verkehr soll nicht aus dem Dorf genommen werden, jedoch verlangsamt werden und Begegnungszonen schaffen. Seine Vision wäre die Parkplätze zu begrünen und Plätze zum Verweilen zu schaffen.
- Die Bevölkerung soll in die Projekte einbezogen werden, damit ein gutes und verträgliches Projekt entsteht.

Beilage Nr. 46: **Sanierung Umschlagplatz Lauenen**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen konnte abgeschlossen und mit der Burgergemeinde Brienz abgenommen werden.
- Die Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 961'697.97, die Burgergemeinde wird sich gemäss Vereinbarung mit CHF 100'000.00 daran beteiligen.
- Erfreulicherweise kam gegenüber den Erwartungen kein stark verschmutztes Material zum Vorschein. Demgegenüber wurde mehr schwach belastetes Material abgeführt und entsorgt. Mehrarbeit musste für die Aussortierung von Abfallteilen und Steinen geleistet werden.
- Von der Urne und der Gemeindeversammlung wurde ein Kredit von insgesamt CHF 970'000.00 genehmigt, dieser wurde um rund CHF 8'000.00 unterschritten.

Beilage Nr. 47: **Neubau Kindergarten Dorf**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der Platzbedarf reicht im Kindergarten Dorf nicht mehr und das Gebäude weist grossen Sanierungsbedarf auf.
- Der Gemeinderat hat einen Planungsauftrag an die HMS Architekten aus Unterseen vergeben.
- Das Vorprojekt wurde d Herbst 2021 überarbeitet.
- Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:
 - Planung Ausführungsprojekt Dez. 2021 – Feb. 2021
 - Kreditbeschluss (Urnenabstimmung) Mai 2022
 - Baubewilligungsverfahren Mai – Juli 2022
 - Submission Ausführungsarbeiten Aug. – Sept. 2022
 - Bauphase Okt. 2022 – Juni 2023
 - Bezug Schuljahr 2023/24

Simon Glaus möchte festhalten, dass die direkten Anstösser bisher nie kontaktiert wurden. Im Vorprojekt der Michel Bau AG wurden sie einzig von der Schulleitung angefragt wegen einem Näherbaurecht

und wurden orientiert, dass sie zu gegebener Zeit informiert werden. Nun wird von einem allfällig dreistöckigen Gebäude gesprochen. Er ist sicher, dass sie demnächst kontaktiert werden.

Peter Zumbrunn dankt für das Votum und informiert, dass die betroffenen Nachbarn rechtzeitig über das Projekt und die verschiedenen Bauschritte informiert werden.

Gabriela Thöni kommt auf die Parkplatzsituation zu sprechen. Sie teilt die Vision von Peter Zumbrunn, stellt jedoch fest, dass diese nicht funktionieren wird, was man am Beispiel der Sporthalle sieht. Die Idee war, dass die Besucher der Sporthalle auf dem Rothorndeck parkieren und laufen. Das funktioniert nicht und alle parkieren auf und neben den Parkplätzen bei der Sporthalle.

Peter Zumbrunn stellt fest, dass sich die Gemeinde bewusst ist, dass die Leute nicht laufen wollen.

René Maier hat zwei Punkte zur Ortsdurchfahrt. Seine Liegenschaft liegt an der Brunngrasse/Hauptstrasse und er hat seine Bedenken betreffend Ladenausgang auf die Hauptstrasse bereits dem Kanton gemeldet. Dieser hat ihm versichert, dass allenfalls zwei Pfosten gesetzt werden, falls es zu Schwierigkeiten kommt.

Weiter läuft seine Dachrinne direkt über das Trottoir in die Abwasserleitung. Der Kanton hat ihnen mitgeteilt, dass diese auf Kosten der Eigentümer angepasst werden muss, ausgenommen die Gemeinde macht etwas.

Peter Zumbrunn informiert, dass mit der Ortsdurchfahrt auch die Wasserleitung erneuert wird und die anderen Werkleitungen geprüft werden. Es ist bereits heute so, dass die Eigentümer nicht auf fremdes Terrain entwässern dürfen.

Die Problematik mit dem Ausgang des Ladenlokals wird aufgenommen. Es kann nicht jedes Detail in der jetzigen Phase geregelt werden.

128

Verschiedenes

Beilage Nr. 48: Verschiedenes

Hans Peter Schild stellt fest, dass bei der Behämngasse neu ein Zettel angebracht wurde, dass die Kehrichtsäcke erst am Abfuhrmorgen um 07.00 Uhr hingestellt werden können. Für ihn ist das insbesondere bei der gegenwärtigen Wettersituation sehr umständlich, da er den Kehricht jeweils mit der Schubkarre vom Gofri an die Behämngasse bringen muss. Er erkundigt sich, ob nicht allenfalls die Kehrichtabfuhr eine Stunde später vorbeikommen kann.

Peter Zumbrunn nimmt das Anliegen auf, damit eine Lösung gefunden werden kann. Es gibt einen Sammlungsfahrplan und die Gemeinde muss prüfen, ob dieser allenfalls angepasst werden kann.

Beilage Nr. 49: Militärflugplatz Unterbach

Peter Zumbrunn informiert über den aktuellen Stand beim Militärflugplatz Meiringen.

Es wurde an dieser Stelle schon mehrmals informiert, dass die Gemeinden Oberer Brienersee-Haslital gemeinsam auftreten und mit dem VBS in Verhandlung getreten sind.

Bis Ende Dezember 2021 läuft auf Bundesebene die Vernehmlassung zum Umweltschutzgesetz, in welchem u.a. auch der Lärm ein Thema ist. Der Bund ist verpflichtet die Leute gegen Lärm zu schützen. Durch die Gemeinden Oberer Brienersee-Haslital wird eine gemeinsame Vernehmlassung eingegeben, welche durch das AGR vorbereitet wurde.

Es werden in der Vernehmlassung folgende Anträge gestellt:

1. Sonderlösung für Militärflugplätze:
 - a) Alarmwert Perimeter (70dB)
Innerhalb des Alarmwert-Perimeters besteht für die Errichtung eines Gebäudes in Zusammenhang mit der standortgebundenen, landwirtschaftlichen Nutzung, eines mind. seit 1985 bestehenden Gewerbebetriebes oder eines als Erstwohnsitz genutzten Wohnhauses ein überwiegendes Interesse im Sinne von Art. 31 Abs 2 LSV. Der Ausbaustandard darf mindestens demjenigen von Bauten ausserhalb der Bauzone entsprechen oder ein bereits bestehender Zonenplan ist massgebend. Neueinzonungen sind nicht möglich. Die lärmempfindlichen Räume, bzw. die Gebäude sind zwingend mit einem sehr guten Schallschutz zu versehen an deren Kosten sich der Bund mehrheitlich beteiligt.
 - b) Planungswert Perimeter (60dB)
Innerhalb des Planungswert-Perimeters und bis zum Alarmwert-Perimeter besteht grundsätzlich die Möglichkeit Neueinzonungen gemäss der Raumplanungsgesetzgebung vorzunehmen. Der Ausbaustandard der Gebäude kann mindestens demjenigen des entsprechenden Zonenplans ohne Lärmeinschränkungen entsprechen. Die Gebäude sind mit einem Schallschutz zu versehen an deren Kosten sich der Bund mehrheitlich beteiligt.
2. Ausnahme für militärischen Fluglärm: Alarmwerte dürfen in begründeten Fällen überschritten werden.
3. Interessenabwägung ermöglichen durch kantonale Stelle (wie bisher)
4. Ausnahmebewilligungen zulassen durch kantonale Stelle (wie bisher)
5. Bauliche Entwicklung ermöglichen
6. Die Anträge gelten für die Bau- und Landwirtschaftszonen
7. Übernahme der Kosten der Lärmschutzmassnahmen mehrheitlich durch den Bund

Falls dieser Antrag nicht übernommen wird, wird noch folgender Eventualantrag gestellt:

1. Art. 22 Abs. 3 Bst. b USG enthält die Formulierung «Alarmwerte müssen eingehalten werden». Damit wollte man die Vollzugspraxis beim Landesflughafen Zürich ins Gesetz aufnehmen. Wir beantragen, diese Passage zu streichen und nicht ins Gesetz aufzunehmen, damit bleibt eine Interessenabwägung für den militärischen Fluglärm weiterhin möglich. Der Landesflughafen Zürich kann seine Vollzugspraxis wie bis anhin weiterführen, auch ohne explizite Regelung im Gesetz.
2. Der Bund, mithin das VBS sind Verursacher von zusätzlichen baulichen Lärmschutzmassnahmen (Schallschutz an der Gebäudehülle). Wir verlangen daher, dass der Bund die Mehrkosten dieser Lärmschutzmassnahmen an den einzelnen Gebäuden und Räumen übernimmt.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost unterstützt die Vernehmlassung der Gemeinden ebenfalls. Weiter haben auch schon weitere Gemeinden im Verwaltungskreis eine Eingabe beim Bund gemacht.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass rund 60% der Stimmberechtigten das neue Kampfflugzeug abgelehnt haben. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Gemeinde, eine Kampagne gegen die Beschaffung der Flieger zu starten. Vielmehr ist es Aufgabe der Gemeinde zu schauen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und für die Bevölkerung das Bestmögliche umgesetzt werden kann.

Beilage Nr. 50 Zukunft Forstrevier Brienz

Peter Zumbrunn informiert, dass der Forstbetrieb Brienz seit Jahren ein Vorzeigebetrieb im Oberland ist und einen sehr guten Ruf genießt. Das Forstrevier Brienz seit der Erweiterung 2015 (BHS Brienz) eine kritische Grösse für nur einen Förster (180% auf 100% reduziert) aufweist und die Strategie des Forstbetriebes war, mittelfristig (2021-23) das Forstrevier Brienz mit dem Forstrevier Oberried zusammenzulegen und dann einen zweiten Förster anzustellen. Der Revierförster von Oberried wird Anfang 2026 pensioniert. Im Oktober 2021 ein Gespräch auf politischer Ebene zwischen Brienz und Oberried stattgefunden hat und beide Seiten eine Zusammenlegung der Forstreviere befürworten. Mittlerweile die beiden Gemeinderäte beschlossen haben auf einen Zusammenschluss spätestens per 1.1.2026 hinzuarbeiten.

Beilage Nr. 51 Gemeindehaus Dindlen / Vereinbarung mit Burger- und Kirchgemeinde

Peter Zumbrunn informiert kurz über die Ausgangslage/Geschichtliches zum Gemeindehaus Dindlen, welche bereits im Jahr 1949 begonnen hat.

Bei der Abtretung des ehemaligen Kirchgemeindehauses Dindlen an die Einwohnergemeinde Brienz im 1992 sicherte sich die Kirchgemeinde bei der Burgergemeinde Land (1000m²) im Baurecht auf der Lauenen (Abtausch, Realersatz), da die Gemeinde keinen Realersatz bieten konnte. Im Gegenzug wurde der Burgergemeinde durch die Einwohnergemeinde einerseits ein Vorkaufsrecht (bis 2042) und andererseits ein Mitspracherecht bei der Nutzung des Gemeindehauses Dindlen gewährt. Daraus entstand die „Verordnung Gemeindehaus Dindlen mit Benützungsverordnung und Gebührentarif“.

Die Einwohner-, Burger- und Kirchgemeinde haben bereits mehrmals über die Auflösung der Vereinbarung gesprochen, um das Ganze zu entflechten.

Die Burgergemeinde wird der Dezember-Versammlung beantragen, die Kirchgemeinde mit CHF 200'000.00 zu entschädigen. Die Kirchgemeinde wird im Gegenzug auf den Realersatz verzichten. Die Kirchgemeinde hat dem Antrag am vergangenen Sonntag bereits zugestimmt. Die Gemeindeversammlung soll im Gegenzug im Juni 2022 über die Teilabtretung der Kindergartenparzelle an die Burgergemeinde befinden.

Beilage Nr. 52 eBau

Peter Zumbrunn informiert, dass ab 1. März 2022 die Baugesuche aufgrund einer Gesetzesanpassung nur noch per eBau eingegeben werden können.

Peter Zumbrunn wünscht den Anwesenden im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung eine schöne Adventszeit. In den letzten Jahren konnten den Anwesenden jeweils AktionärsCoupons der

SAW abgegeben werden. Die SAW verzichtet in diesem Jahr darauf, Aktionärscoupons abzugeben, da die Bevölkerung der Abschreibung der Darlehen mitgeholfen hat.

Peter Zumbrunn dankt den Anwesenden für das Erscheinen und das Vertrauen. Er weist darauf hin, dass beim Verlassen der Halle die Corona-Vorgaben eingehalten werden müssen.

Kaspar Flück dank dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeinde für den grossen Einsatz. Er stellt fest, dass es im 2021 verschiedene erfreuliche Sachen gab. Es wurden diverse Urnen- und Gemeindeversammlungs-geschäfte angenommen. Ebenfalls läuft die Wirtschaft in Brienz trotz der Pandemie gut. Er hat grosse Freude am Engagement der Vereine, welche ihre Anlässe organisiert hat (Grümpeltturnier, Kantonale Gerätmeisterschaft, Turnvorstellung, Quaifest).

Im 2022 darf Brienz rund 2500 Trachtenleute in Brienz begrüßen und er hofft, dass erneut viele Anlässe durchgeführt werden können.

Kaspar Flück dankt den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen schöne Weihnachten und alles Gute fürs 2022.

Gemeindeversammlung

Kaspar Flück
Gemeindevizepräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin